

Johann Ehrenfried Zschackwitz: Historisch-Genealogischer Schau-Platz



© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. M: Ff 82

Titel

Historisch-Genealogischer Schau-Platz/ Auf welchem so wohl Des Durchlauchtigsten Ertzhertzoglichen Hauses Oestereichs/ Als auch Der weltlichen Chur- und alten Fürstlichen Häuser Genealogien ausführlich/ und von denen Fabeln gesaubert/ vorgestellt/ auch bis auf gegenwärtige Zeiten mit grossem Fleiß fortgesetzt/ Nicht weniger Dero Ursprung aus der Historie gründlich gewiesen wird/ worbey zugleich verschiedene/ nicht undienliche Anmerckungen mit eingemischet/ Auch Zur Erleuterung der Historie/ Und des Juris Publici hin- und wieder nöthige Documenta beygebracht werden/ Verfasset von Johann Ehrenfried Zschackwitz. Lemgo/ Gedruckt und verlegt von Henrich Wilhelm Meyers seel. Hoch-Gräflichen Lipp. Hoff-Buchdruckers/ Wittwen; 1724.

Kurztitel

Historisch-Genealogischer Schau-Platz

Formale Beschreibung

Titelblatt (Kupfertafel), 508 pag. S., 4°.

Standorte des Erstdrucks

Bayerische Staatsbibliothek München, Sign. 4 Geneal. 97

Dombibliothek Hildesheim, Sign. 2 Ma 0316

Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn

Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofbibliothek Hannover, Sign. FHB Fd 84

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. M: Ff 82

Marienbibliothek Halle, Sign. Zsch E IV.1 (1) Q

Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign. 37.D.41

Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. 4.A.3310

Staatliche Bibliothek Regensburg, Sign. 999/4Hist.pol.213

Staatsbibliothek zu Berlin, Sign. 4" S 381

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Sign. 8 MS 28406

Universitätsbibliothek Düsseldorf, Sign. ADG254(4)

Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Sign. H00/HIST 25 no

Universitätsbibliothek Freiburg, Sign. H 380

Universitätsbibliothek Mannheim, Sign. Sch 048/155

Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Sign. Gen 8° 00079/03

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle, Sign. Ma 2347 (1)

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Sign. HB 6817

Verfasser

Johann Ehrenfried Zschackwitz (1669-1744), Historiker, Rechtsgelehrter, Publizist und „Polygraphus unserer Zeiten“ (Zedler, Bd. 63, S. 673). Zschackwitz produzierte ein umfassendes Œuvre – eine an den Personenartikel in Zedlers *Universal-Lexicon* angehängte Werkbibliographie zählt nicht weniger als sechzig Titel. Sie spiegeln vor allem „praxisorientierte historische und juristische Interessen“ (Vec, S. 98). Zschackwitz widmete sich in Leipzig theologischen, juristischen und historischen Studien, er nahm jedoch erst in den 1730-er Jahren seinen Weg zur Wissenschaft. Zunächst fand er sein Auskommen in Verwaltungsfunktionen am kursächsischen Hof. Gegen 1738 schließlich wurde er zum Professor für Reichsgeschichte und öffentliches Recht in Halle ernannt.

Publikation

Erstdruck

Zschackwitz' *Historisch-Genealogischer Schau-Platz* erschien 1724 in Lemgo bei

Heinrich Wilhelm Meyer.

Weitere Ausgaben

- Digitale Ausgabe

Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 2009 (= *Theatrum-Literatur der Frühen Neuzeit*) <<http://diglib.hab.de/drucke/ff-82/start.htm>>. Vorlage: Exemplar der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. M: Ff 82.

Inhalt

In der „Vorerinnerung“ ([unpag.](#)) an den Leser gibt Zschackwitz zunächst eine Bestandsaufnahme der älteren und zeitgenössischen genealogischen Wissenschaften. Mit dem Blick zurück fällt die Bilanz zunächst wenig ermutigend aus: Denn so „nöthig als auch das Studium Genealogicum ist/ so wenig haben wir Teutsche solches getrieben/ und ist es/ nebst andern herrlichen Wissenschaften/ fast gantz in dem Staube der Vergessenheit und Unachtsamkeit liegen blieben“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Die vermeintlich Verantwortlichen benennt Zschackwitz genau: Es seien die Klöster und ihre „Münche“ gewesen, die lediglich lückenhafte und unzuverlässige Nachrichten über vorchristliche deutsche Herrscherhäuser übermittelt hätten: „daher wir von der wahren Ankunft der meisten alten Häuser wenig/ oder fast gar nichts Zuverlässiges zu sagen wissen“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Blind sei man hier der Autorität des Tacitus und seines fälschlichen Verdiktes gefolgt, demzufolge die „alte[n] Deutsche[n]“ keine schriftlichen Zeugnisse über ihre Herrscher hinterlassen hätten: „wenn des Taciti Worte ein Evangelium seyn solten/ müsten unsere Vorfahren dergleichen eiserne Gedächtnisse gehabt haben“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Zschackwitz macht keinen Hehl daraus, dass ein ‚Erwachen‘ aus dieser mangelhaften Situation erst ein Verdienst der Reformation gewesen sei. So habe die „durch den sel. Lutherum geschehene Religions Reformation, nebst andern gestifteten vielen guten/ zugleich auch die Unwissenheit an einigen Orten vertrieben [...] Also ist durch solche das studium Genealogicum ebenfalls mit empor gekommen“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Von diesem Zeitpunkt an sei eine stetige Zunahme des genealogischen Wissens zu beobachten gewesen, welches „nunmehr zu seiner rechten Reiffe und männlichen Jahren gediehen“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Ausgehend von dieser Skizze liefert Zschackwitz auf den folgenden Seiten eine Art kommentierter, kritischer Bibliographie maßgeblicher genealogischer Literatur, eingeteilt nach „Classen“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). In seiner Systematik berücksichtigt er erstens „Alte/ Mittlere/ und Neue“ Autoren, beginnend mit dem 16. Jahrhundert. Auch zwei Werke aus der *Theatrum-Literatur* werden hier katalogisiert - Hieronymus Henninges „kostbahres“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)) *Theatrum Genealogicum* (1598) und Philip Jakob Speners *Theatrum Nobilitatis* (1668). Zweitens differenziert Zschackwitz seine Bibliographie in genealogische Werke, die

europäische Herrscherhäuser allgemein behandeln, und „speciales“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)): „Speciales seind/ die ihre Arbeit nur einem hohen Hause gewidmet“. Ein zweiter bibliographischer Bericht schließt sich mit einem Überblick über die rezenten Werke der Reichsgeschichte an. Laut Zschackwitz ist sie für die Genealogie unverzichtbar und habe ähnlich lange wie diese ein missachtetes Nischendasein gefristet: „Gleichwie aber die Genealogien an und vor sich selbst/ und ohne Beyhülffe der Historie nicht erlernen werden kan; indem sie aus solcher vornehmlich herfließet. Also ist vor allen Dingen nöthig/ sich um solche/ und insonderheit um die Teutsche Reichs Historie auch zu bekümmern. Es hat aber diese bey uns ziemlich lange unter der Banck gesteckt“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)).

Zur programmatischen Konzeption seines eigenen Werks gibt Zschackwitz gegen Ende der „Vorerinnerung“ einen kurzen Abriss: „So gehet dessen haupt Absehen vornehmlich dahin/ daß man der studirenden Jugend mit selbem hat dienen wollen/ zu dem Ende seind nicht alle und jede alte generationes angeführet worden/ weil solches wieder den scopum gewesen wäre/ der zugleich dieser mit ist/ daß ein Liebhaber des Studii Genealogici, die allenthalben angezeigten Autores und fontes selber nachschlagen/ und die ausgelassenen Generationes daselbst aufsuchen soll“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)). Behandelt seien demnach nur die „berühmtesten Printzen eines jeden Hauses“ („Vorerinnerung“, [unpag.](#)) und vor allem den „Ansprüchen/ Vorrechten und wichtigsten Streitigkeiten“ wende sich der *Historisch-Genealogische Schau-Platz* zu. Auch eine mögliche Fortsetzung nach der gleichen Methode wird angekündigt.

Das erste Kapitel „Kurtze Lehr-Sätze und Anleitung zu der Genealogie, und Historie, Sambt denen daraus fliessenden Praetensionen der sämtlichen hohen Häuser von Teutsch-Land“ (S. 1) gibt die lehrförmige Struktur für den Rest des Werks vor. In kurzen, „Thesen“ genannten Blöcken arbeitet Zschackwitz im ersten Hauptteil die Genealogie der wichtigsten Kurfürstenhäuser ab. Die Rangfolge in der Beschreibung korreliert mit dem politischen Gewicht: „Unter denen hohen Teutschen Häusern/ stehet das Oesterreichische oben an“ (S. 4). Im nächsten Punkt rekonstruiert Zschackwitz, wie sich das Haus Habsburg „in zwey Haupt-Linien getheilet“ (S. 5) – ein Aspekt, der sich im späteren Verlauf oft wiederholt und auch die Beschreibung weiterer Dynastien strukturiert. Schon früh macht der Autor auf die Schwierigkeiten der exakten Rückverfolgung dynastischer Linien aufmerksam und schlägt eine Limitierung des zeitlichen Rückblicks vor: „Weil bey denen allermeisten Hohen Häusern/ [...] ratione deren Ankunfft/ sich so viele Schwierigkeiten und Irrthümer herfür thun/ so muss an sich in so fern begnügen lassen/ wenn man deren Genealogie nur von ohngefehr 300. Jahren in gewisser [...] Serie aufweisen kann“ (S. 6). Die folgenden Abschnitte verfolgen die Dynastiegeschichte und Machtausdehnung Habsburgs bis ins 18. Jahrhundert, um noch einmal zu akzentuieren: „Thes. VII. Das Haus Oesterreich/ ist eines der mächtigsten Häuser in

Teuschland“ (S. 35). Als Teil der österreichischen Genealogie liefert Zschackwitz biographische Abrisse der einzelnen Potentaten, die er um Kurzbeurteilungen der Regenschafteu ergäuzt. Hier spart der Text nicht mit Herrscherlob. Über Karl V. heißt es etwa: „Es ist wahr/ dieser Herr ist unstreitig der tapfferste/ formidablteste und mächtigste unter den Oesterreichischen Printzen“ (S. 37). Die Rolle des Kommentators nimmt Zschackwitz allerdings auch in kritischer Hinsicht ein, wenn er etwa große „Staats-Fehler“ (S. 38) konstatiert. Hinsichtlich umstrittener Ansprüche des Hauses verweist er auf die Unzuverlässigkeit der bestehenden Quellen: „Unmöglich fällt es/ so sehr widrige Meynungen mit einander zu vereinigen/ weil bey denen Historicis desfalls keine umständliche und satsame Nachricht verhanden“ (S. 43). Es folgen umfassende (rechtliche) Diskussionen über strittige Gebietszugehörigkeiten und – über das reine Referieren genealogischer Aspekte hinausgehend – Einschätzungen über Grundlagen der Staatsräson: „Thes. XI. Des Hauses Oesterreich/ vornehmstes Staats-Interesse ist/ die Kayserliche Würde suchen beyzubehalten: mit dem Teuschen Reiche nie zu zerfallen: und seines Rechts auf Spanien sich nicht zu begeben“ (S. 52).

In der „Anderen Abtheilung“ (S. 65) folgt in der Rangfolge auf Österreich Kursachsen, dessen Bedeutung sich vor allem durch das Alter des Hauses legitimiert: „Das Chur-Haus Sachsen/ ist eines der ältesten in gantz Teuschland“ (S. 65). Auch hier gruppieren sich die Ausführungen vor allem um den Aspekt der Machterhaltung und -vermehrung: „Die Ansprüche/ des Hauses Sachsen/ sind sehr wichtig“ (S. 97) – zugleich markieren sie mit weit über einhundert Seiten das umfangreichste Kapitel des *Historisch-Genealogischen Schau-Platzes*. In der „Dritte[n] Abtheilung. Von dem Hause Bayern“ (S. 202) konstatiert Zschackwitz einmal mehr: „Das Bayerische Haus/ ist hauptsächlich/ auf die Vermehrung seiner Macht und Länder bedacht“ (S. 215). Über die Legitimität dieses Anspruchs will Zschackwitz dabei jedoch nicht entscheiden, da er „die Ansprüche des Hauses Bayern alhier nur Historice erzehlen/ derselben Gültigkeit hingegen der künftigen Entscheidung der Zeiten überlassen“ (S. 249) will. Die drei letzten Abschnitte über die Kurfürstentümer behandeln die Pfalz (S. 244), das Haus Brandenburg (S. 270) sowie Braunschweig-Hannover (S. 317). Im Abschnitt über Brandenburg entschuldigt sich Zschackwitz dafür, dass er nicht auch die Frauen in den genealogischen Linien berücksichtigt – was gleichwohl wegen der politisch entscheidenden Bedeutung der Männer zu entschuldigen sei (S. 281).

Der zweite Hauptteil des *Historisch-Genealogischen Schau-Platzes* widmet sich in jeweils in weit geringerem Umfang in zehn „Abtheilungen“ „denen alten Fürstlichen Häusern“ (S. 335). „Das Hochfürstliche Haus Sachsen“ steht an erster Stelle, gefolgt von Bayreuth (S. 361), Anspach (S. 368), Braunschweig (S. 317), Mecklenburg (S. 383), Württemberg (S. 419), Holstein (S. 430), Hessen (S. 456), Anhalt (S. 473) und dem Haus Baden (S. 478). Beschlossen wird der Text von einem „Nachtrag/ Was seint

Verfertigung dieses Wecks in Genealogicis, und sonsten/ sich etwan geendert hat“ sowie einem alphabetisch organisierten Register ([unpag.](#)).

Kontext und Klassifizierung

Der Titel von Zschackwitz' *Historisch-Genealogischem Schau-Platz* klärt bereits seine Gattungszugehörigkeit: Das Werk ist Teil der breiten genealogischen Literatur der Frühen Neuzeit, genauer: der universalgenealogischen, das heißt dynastieübergreifenden Werke (Bauer, S. 271). Vor allem im 18. Jahrhundert wurde ein breites öffentliches Interesse an der Genealogie durch die Publikation großer Sammelwerke wie Johann Hübners [Drey hundert drey und dreyßig Genealogische Tabellen](#) (1708) befriedigt. Aber schon im 16. und 17. Jahrhundert waren genealogische Titel auf dem Buchmarkt vertreten, auch innerhalb des Korpus der *Theatrum*-Literatur – so Hieronymus Henninges *Theatrum Genealogicum* (1598) und Philip Jakob Speners *Theatrum Nobilitatis* (1668). Offensichtlich erschien die Theatermetaphorik für die imaginäre Vergegenwärtigung einer Ahnenreihe besonders attraktiv. Gleichwohl markierten Druckwerke nur ein Darstellungsmedium genealogischen Wissens der Zeit (Graf, Walther, S. 428) – auch in Ahnengalerien und gemalten Stammbäumen wurden Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnisse festgeschrieben und vermittelt. Als kulturelle Ordnungs- und „Denkform“ (Heck, Jahn) bezeichnet Genealogie „die Kunst, die Stellung eines Subjekts innerhalb seiner biologischen Verwandtschaft zu ermitteln bzw. die Abfolge der Generationen innerhalb einer Familie zu rekonstruieren und darzustellen“ (Graf, Walther, S. 426). Das Interesse war dabei kein selbstloses. Da für die Struktur und die Funktion der Ständegesellschaft „das soziale Kapital des ‚Herkommens‘“ (Graf, Walther, S. 427) von konstitutiver Bedeutung war, lag genealogischer Praxis und genealogischem Denken überwiegend eine juristisch-legitimatorische Motivation zugrunde – es ging darum, Stand und Rang, Besitzansprüche und Privilegien einer Sippe oder Dynastie durch den Nachweis ihres Alters zu bekräftigen. Diese Zweckorientierung der Genealogie hält auch Zschackwitz für eigentlich keiner Erwähnung mehr wert: „Von dem Nutzen des studii genealogici ist nicht nöthig/ etwas zu erinnern/ indem solcher hoffentlich einem jeden in die Augen leuchtet: vornehmlich aber kan in grosser Herren ihren Rechts-Ansprüchen/ ohne Beyhülffe der Genealogi, nichts mit Nachdruck gerichtet werden“ ([unpag.](#)). Aufgrund seiner Anstellung in der kursächsischen Verwaltung war es daher sicher kein Zufall, dass Zschackwitz nach dem Haus Österreich insbesondere die Rechtsansprüche Sachsens im *Historisch-Genealogischen Schau-Platz* erschöpfend dokumentiert und kommentiert. Der im vorliegenden Werk zu beobachtende hohe juristische Detailgrad verdeutlicht die enge Verbindung von Rechtswissenschaft und Genealogie in der Frühen Neuzeit. Diese wurde – wie auch von Zschackwitz – an der Wende zum 18. Jahrhundert vor allem von Historikern und Juristen im Umfeld der Universitäten betrieben. An der

Universität Göttingen erfolgte erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Johann Christoph Gatterer und seinem 1790 veröffentlichten *Abriss der praktischen Genealogie* die entscheidende Wende hin zur systematischen Verwissenschaftlichung des Faches. Deren historisch-kritischer Anspruch wird in Werken wie dem *Historisch-Genealogischen Schau-Platz* gleichwohl bereits antizipiert. Denn schon Zschackwitz macht in seiner Darstellung auf Widersprüche im Versuch einer genealogischen Rekonstruktion aufmerksam, die sich auf abweichende Quellen stützt. Einschätzungen wie folgende finden sich im vorliegenden Werk in ubiquitärer Dichte: „Wiewohl diese Genealogische Tabelle mit denen Nachrichten anderer Scribenten nicht allzugenau übereinkommt“ (S. 140). Als Kritiker des bestehenden Wissens („von denen Fabeln gesaubert“, wie es im Anspruch des Titels heißt) wird Zschackwitz mit Blick auf einzelne Texte sogar noch deutlicher, teils in sarkastischer Zuspitzung: „Was der Autor der unbekanntenen Wahrheiten über die güldene Bulle p. 653.sqq. und sonst an vielen Orten von dem Land-Graffum Thüringen angemercket/ gehört zu denen bekannten Unwahrheiten/ derer in diesem Buch noch vielmehr enthalten“ (S. 147). Mehrere genussvolle Invektiven zielen insbesondere in Richtung Johann Hübners, der mit den genannten *Tabellen* eines der erfolgreichsten genealogischen Werke des 18. Jahrhunderts vorlegte und an dessen Autorität sich Zschackwitz immer wieder (korrigierend) abarbeitet. So spricht er etwa davon, „was vor grossen Fehlern gedachte Hübnerische Tabellen unterworffen“ (S. 247), und von den „Fehlern[n]/ die sich in Hübnerischen Lexico finden/ und zu vermeiden seyn“ (S. 260). So vehement Zschackwitz einerseits seine Quellen kritisiert, so sehr hängt er andererseits dem Herrscherlob an. Das zeigt sich besonders im vermittelten Bild der sächsischen Potentaten. Aufgrund von Zschackwitz' Anstellung am dortigen Hof werden ‚Befunde‘ wie diese kein Zufall gewesen sein: „Die Menge der/ in dem Sächsischen Hause befindlicher Printzen/ die durch ihre Thaten sich einen unsterblichen Ruhm erworben/ ist so groß/ daß mit deren allerseitigen Erzählung viele Bogen angefüllet werden könnten/ derowegen man allhier nur deren etliche erwehnen wil“ (S. 175).

Bezüglich der Quellen ist neben der kritischen Haltung noch ein weiterer Aspekt bezeichnend: Der *Historisch-Genealogische Schau-Platz* wäre unmöglich gewesen ohne den Rekurs auf eine breite Quellengrundlage. Gemäß der polyhistorischen Praxis kompiliert Zschackwitz sein Werk aus einer kaum mehr überschaubaren Vielzahl an Quellen – darunter Extrakte, diverse offiziöse Schreiben, Vergleiche, Manifeste und selbst Testamente (S. 160), so dass die im Titel versprochenen „*Documenta*“ vielfältig eingelöst werden. Ähnlich breit gestaltet sich das verwendete Medienspektrum. Indem Zschackwitz hier selbst auf periodische Zeitungen zurückgreift (S. 192), liegt nahe, dass er die Inhalte seines Werks auch aus der kaum mehr überschaubaren politischen Publizistik der Zeit bezog.

Neben den genealogischen werden auch die historischen Prämissen des Werktitels

eingelöst, denn der *Historisch-Genealogische Schau-Platz* geht über die pure Genealogie der Dynastien hinaus, indem er diese in umfangreiche politische und – damit wiederum eng zusammenhängend – rechtshistorische, teils sogar geographische Ausführungen einbettet. Dass Zschackwitz' genealogische Gesamtschau zudem einen nennenswerten Aktualitätsanspruch transportiert, zeigt sich im Anhang, der noch auf Ereignisse aus dem Jahr vor der Publikation des Werks Bezug nimmt.

Bibliographische Nachweise und Forschungsliteratur

Volker Bauer: Jetztherrschend, jetztregierend, jetztlebend. Genealogie und Zeitungswesen im Alten Reich des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in: *Daphnis* 37 (2008), H. 1/2, S. 271-300; Martin Distelkamp: Genealogie als Ordnungsmodell. Zur politischen Symbolik in Literatur und Historiographie der Barockzeit, in: Anselm Maler (Hg.): *Theater und Publikum im europäischen Barock*. Frankfurt/Main 2002, S. 37-68; Klaus Graf, Gerrit Walther: Art. „Genealogie“, in: Friedrich Jäger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Stuttgart 2006, Bd. 4, S. 425-431; Kilian Heck, Bernhard Jahn: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Tübingen 2000; Christian Gottlieb Jöcher: *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*. 4 Bde., Leipzig 1750-1751, Bd. 4, Sp. 223ff.; Alfred Schröcker: Die deutsche Genealogie im 17. Jahrhundert zwischen Herrscherlob und Wissenschaft. Unter besonderer Berücksichtigung von G.W. Leibniz, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 426-444; Milos Vec: *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*. Frankfurt/Main 1998; Art. „Zschackwitz, Johann Ehrenfried“, in: Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*. 68 Bde., Halle, Leipzig 1732-1754, Bd. 63, Sp. 672-681.

Flemming Schock